

## Zeitplan und Arbeitsprogramm des Projektes „Modellbewirtschaftung Thüringen“

### **Grundsätzliches**

Im Rahmen des Projektes Modellbewirtschaftung soll die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen in vier ausgewählten Gebieten modellhaft durchgeführt werden. Ziel ist die Erprobung der ab 2007 notwendigen landesweiten Aufstellung in 4 konkreten Gebieten und die damit verbundene Entwicklung einer geeigneten Methodik zur späteren landesweiten Planerstellung.

Bewirtschaftungspläne umfassen den aktuellen Zustand der Gewässer, legen konkrete Umweltziele fest und fassen die zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen kurz zusammen. Sie sind bis Ende 2009 jeweils für das gesamte Einzugsgebiet (für Thüringen: Elbe, Weser, Rhein) aufzustellen. Ergänzend zu den Bewirtschaftungsplänen sind Maßnahmenprogramme aufzustellen, die aufzeigen, wie die Umsetzung der definierten Umweltziele konkret erfolgen soll.

Im Rahmen des Projektes „Modellbewirtschaftung Thüringen“ erfolgt die Aufstellung der Pläne in Anlehnung an die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben des WHG und ThürWG. Die im Projekt erstellten Pläne und Programme stellen jedoch keine Pläne im Sinne des § 32 ThürWG dar, entfalten also keine direkte rechtliche Wirkung, sondern nur empfehlenden Charakter.

Die Übertragbarkeit der erprobten Vorgehensweisen und Methodiken auf die landesweite Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ist ein maßgebliches Ziel des Projektes. Soweit im Rahmen des verkürzten Aufstellungszeitraumes möglich werden daher die für die landesweite Umsetzung maßgeblichen Zuständigkeiten, Zeiträume, finanziellen und personellen Ressourcen im Projekt berücksichtigt.

Die Projektdurchführung erfolgt unter Einbindung maßgeblicher Nutzer/Betroffener in den Gebieten und unter Beteiligung der Gewässerforen und des Gewässerbeirates. Ziel ist es sowohl für die konkreten Ziele / Maßnahmen der Regionen als auch das grundsätzliche Vorgehen frühzeitig gemeinsam abzustimmen.

Die Aufstellung erfolgt für den Zeitraum 2007 bis 2009 und umfasst somit den Zeitraum vor der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplanes.

### **Zeitplan**

Projektstart: 13.07. 2005.

Projektende: April 2006

Die Projektumsetzung erfolgt in verschiedenen Projektphasen:

#### **1. Phase Projektorganisation**

Hauptphase: 11.05.2005 – 31.07.2005

Inhalte:

- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen zur Projektdurchführung

#### **2. Phase Datensammlung**

Hauptphase: 01.07.2005 – 31.10.2005

Inhalte:

- Erfassung der Gewässerbauwerke und Gewässerstruktur durch Begehung
- Sammlung und Bewertung der zur Beurteilung der Gewässer relevanten Daten u. a. der Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Landesplanung, Flurneuordnung

#### **3. Phase Monitoring**

Hauptphase: 01.05.2005 – 30.04.2006

Inhalte:

- Erarbeitung eines landesweiten Monitoringkonzept
- Durchführung des Monitoring gem. Wasserrahmenrichtlinie in den Modellgebieten zur

Überprüfung der Einschätzung aus der Bestandsaufnahme 2004  
(Vorlage der Messergebnisse erfolgt überwiegend bis 01.12.2005. Später vorliegende  
Ergebnisse werden in den weiteren Phasen berücksichtigt)

**4. Phase Bewertung**

Hauptphase: 01.02.2006 – 31.08.2006

Inhalte:

- Vorläufige Identifizierung der maßgeblichen Umweltziele je Wasserkörper
- Auswertung der Monitoringergebnisse hinsichtlich des Umweltzieles guter Zustand
- Ableitung der für die ermittelten Defizite maßgeblichen Belastungen, Pfade und Quellen
- Erarbeitung eines thüringischen Kataloges möglicher Maßnahmenoptionen
- Ableitung der konkreten Maßnahmenoptionen zur Zielerreichung in den Modellgebieten  
( Die Bewertung erfolgt zeitlich gekoppelt an die Vorlage der Messergebnisse. Für später vor-  
liegende Ergebnisse erfolgt die Bewertung zum jeweils frühest möglichen Zeitpunkt)

**5. Phase Maßnahmenauswahl**

Hauptphase: 01.04.2006 – 31.10.2006

Inhalte:

- Identifizierung aller grundlegenden Maßnahmen (gem. bisher geltender EU-Richtlinien)
- Abschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen
- ggf. Zusammenstellung von Szenarien ergänzender Maßnahmen und deren Bewertung  
(u.a. hinsichtlich Kosteneffizienz) und vorläufige Auswahl geeigneter Maßnahmen-  
kombination unter Einbeziehung maßgeblicher Nutzer und Verbände
- Prüfung, ob Gewässer Ausnahmetatbeständen entsprechen und ggf. Anpassung der  
Umweltziele unter Beachtung sozio-ökonomischer Aspekte und vorhandener Nutzungen
- Festlegung der Umweltziele je Wasserkörper und Auswahl der geeigneten  
Maßnahmenkombination

**6. Phase Planaufstellung**

Hauptphase: 01.08.2006 – 31.12.2006

- Aufstellung des Modellbewirtschaftungsplans und Darlegung der gewählten Umweltziele
- Aufstellung der vier Maßnahmenprogramme unter Beachtung der ermittelten Umweltziele
- Erstellung der Texte, Tabellen, Karten und Erstellung einer CD

**7. Phase Anhörung**

Hauptphase: Mitte Januar bis Mitte Februar 2007

- Durchführung einer einmonatigen Anhörung der Betroffenen und interessierten Kreise

**8. Phase Planfertigstellung**

Hauptphase: 17.02.2007 – 31.03.2007

- Auswertung der Anhörung und Information der Betroffenen und interessierten Kreise über  
die Ergebnisse der Anhörung und gemeinsame Diskussion
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung im Bewirtschaftungsplan und Versand an  
die Betroffenen und interessierten Kreise

## Übersicht:

Phase	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4
	2005						2006						2007									
<b>Organisation</b>	■	■																				
<b>Datensamm- lung</b>	■	■	■	■																		
<b>Monitoring</b>	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■											
<b>Bewertung</b>		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					
<b>Maßnahmen- auswahl</b>			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				
<b>Planentwurf</b>										■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
<b>Anhörung</b>																	■	■	■	■	■	
<b>Planabschluss</b>																				■	■	■

### Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Projektdurchführung in den einzelnen Modellgebieten obliegt dem jeweils zuständigen Staatlichen Umweltamt (Ref. Flussgebietsmanagement). Dies benennt hierzu einen zuständigen Projektleiter:

Modellgebiet Untere Gera	SUA Erfurt	Frau Mahnke	0361-3789-211
Modellgebiet Hasel	SUA Suhl	Frau Damrath	03681-860-575
Modellgebiet Erlbach	SUA Gera	Herr Dittrich	0365-8275-811
Modellgebiet Obere Helme	SUA Sonderhausen	Frau Michel	03632-654-215

Die Gesamtleitung des Projektes erfolgt durch die Abteilung Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Die Steuerung wurde hierzu der Koordinierungsstelle Wasserrahmenrichtlinie im TMLNU übertragen:

Koordinierungsstelle Wasserrahmenrichtlinie	Herr Diening	0361-3799-544
	Herr Lagemann	0361-3799-506

### Anhörungsmaßnahmen

Im Rahmen der späteren Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ist eine umfangreiche Anhörung der Öffentlichkeit vorgesehen, um Ziele und Maßnahmen mit Betroffenen und Nutzern abzustimmen.

Aufgrund des im Rahmen der Modellbewirtschaftung verkürzten Aufstellungszeitraumes müssen die gem. § 33 ThürWG vorgesehenen 6-monatigen Anhörungszeiträume im Projekt auf jeweils einen Monat begrenzt werden. Die Anhörung zu den ersten beiden Dokumenten (Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen) wird im Rahmen der Modellbewirtschaftung auf den Gewässerbeirat, die Gewässerforen und maßgebliche Beteiligte im Modellgebiet konzentriert. Die Anhörung zum Modellbewirtschaftungsplanentwurf erfolgt auf Ebene des Gewässerbeirates, der Gewässerforen und der direkt Betroffenen. Direkt betroffen sind die Nutzer, Aufgabenträger, Kommunen und Verbände in den Modellbewirtschaftungsgebieten.

Im Rahmen des Projektes werden zu den Plänen und Programmen folgende Anhörungsmaßnahmen durchgeführt:

1. Zeitplan, das Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans und die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen  
Die Darstellung dieser Aspekte ist Inhalt dieses Dokumentes. Die Verteilung erfolgt auf der Auftaktveranstaltung am 13.07. und per Email-Versand an den Gewässerbeirat, die Gewässerforen sowie maßgebliche Beteiligte in den Modellgebieten. Die Verteilung ist mit einer einmonatigen Anhörung verbunden (Details s.u.)
2. Überblick über die für die Flussgebietseinheit festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen  
Die Zusammenfassung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen erfolgt in einem Dokument je Modellgebiet, welches analog zum Zeitplan und Arbeitsprogramm auf Auftaktveranstaltung und per Email (s.o.) verteilt wird. Die Anhörung erfolgt ebenfalls bis zum 15.08.2005. Anmerkungen sind unter dem Stichwort „Anhörung Modellbewirtschaftung“ an das jeweils für die Projektdurchführung zuständige Staatliche Umweltamt zu richten.
3. Entwurf des Bewirtschaftungsplans  
Als wichtigste Anhörungsmaßnahme erfolgt im Januar/Februar 2007 die Anhörung der Betroffenen und interessierten Kreise zum Modellbewirtschaftungsplanentwurf und den vier Maßnahmenprogrammen. Die Anhörung umfasst ebenfalls einen Zeitraum von einem Monat. Genaue Zeitraum und Modus der Anhörung werden rechtzeitig den Gewässerforen und dem Beirat vorgestellt.

## **Beteiligung**

Erste Maßnahmen hierzu waren die Unterrichtung des Gewässerbeirates am 16.06.2005 und die Auftaktveranstaltung der Gewässerforen und maßgeblichen Beteiligten am 13.07.2005.

Die Beteiligung wird insbesondere in den Projektphasen Bewertung/Maßnahmenauswahl erfolgen. Eine zentrale Vorgabe zur Vorgehensweise der Beteiligung erfolgt nicht. Sie erfolgt durch das jeweils zuständige Staatliche Umweltamt, welches Form und Umfang frühzeitig mit den Beteiligten abstimmt.

**Eine aktive gemeinsame Abstimmung der Vorgehensweisen und konkreten Ergebnisse ist ein Schlüssel für den Erfolg der Modellbewirtschaftung und eine gute Grundlage für die ab 2007 anstehende landesweite Planaufstellung.**